

Januar 2021

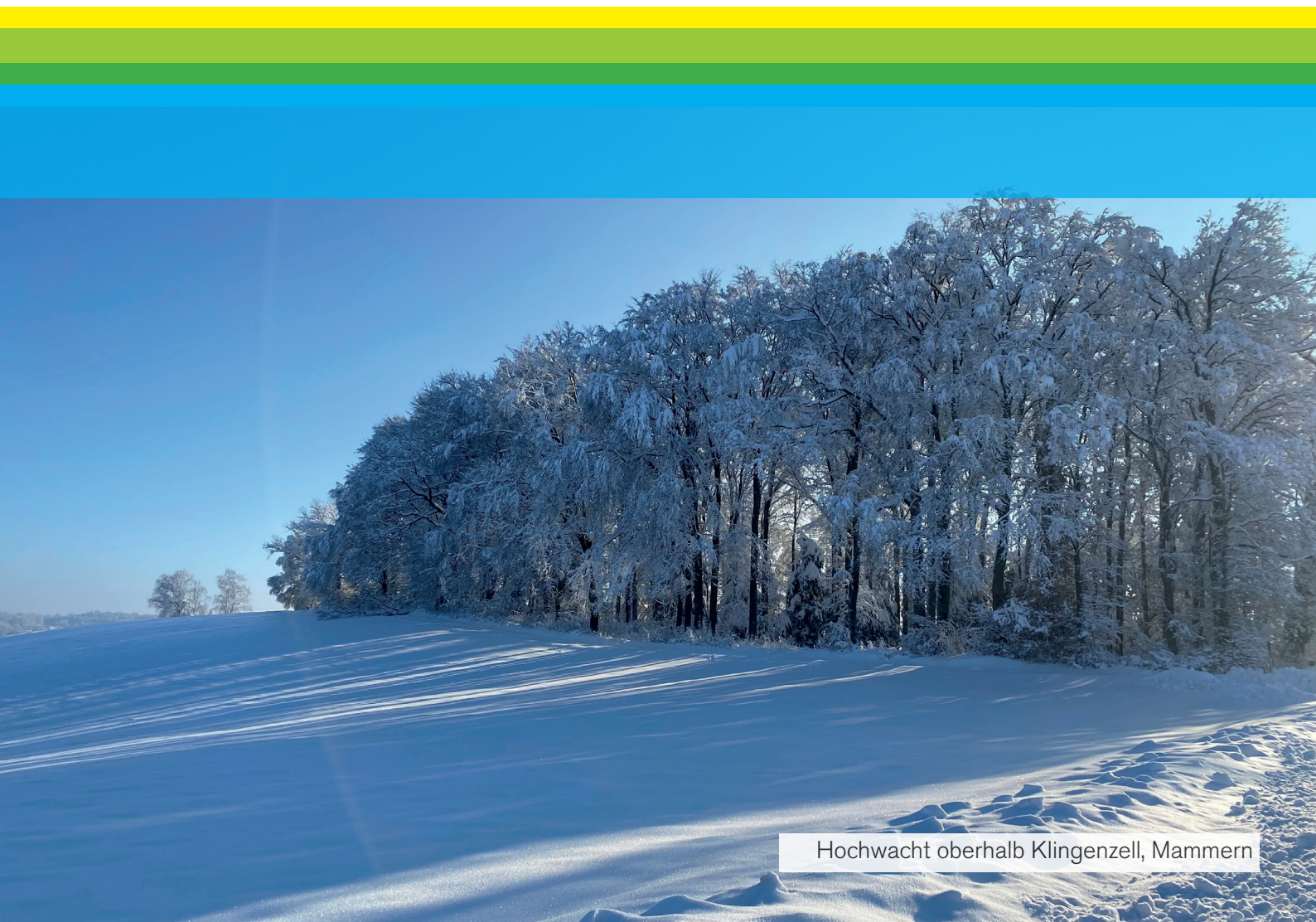
Sehr geehrte Damen und Herren

Damit wir Sie und Ihre Gemeinde möglichst aktuell informieren können, Sie aber nicht mit weiteren Briefen und E-Mails eindecken möchten, werden wir Ihnen unseren Newsletter neu drei Mal pro Jahr zusenden (Januar, Mai und September).

Im letzten Sommer konnten wir unsere Koordinationsstelle Klima besetzen. Aktuell erarbeitet die Klimakoordinatorin die Thurgauer Klimastrategie (siehe [Seite 7](#)). Damit sich die Koordinationsstelle auch in unserem Organigramm wiederfindet, wurde per 1. Januar 2021 die Abteilung Luftreinhaltung in "Luftreinhaltung und Klima" umbenannt. Die Mitarbeitenden der Abteilung Luftreinhaltung und Klima werden ab März 2021 ebenfalls an der Martinstrasse 6 in Felben arbeiten. Die Abteilung Gewässerqualität und -nutzung mit ihren Labors wird an der Ringstrasse 21 in Frauenfeld bleiben.

Leider hat uns die Pandemie-Situation weiterhin fest im Griff. Deshalb haben wir uns entschieden, unsere Vollzugstagung erst am 21. September 2021 durchzuführen. Am Nachmittag werden voraussichtlich ein Workshop zum Thema NIS, eine Veranstaltung der Neobiota-Ansprechpersonen der Gemeinden sowie eine Wasserbautagung stattfinden. An der Vollzugstagung 2020 wollten wir den Fach- und Netzwerkanlass: Trinkwasser und Abwasser durchführen. Leider mussten wir diesen ebenfalls absagen. Aufgrund des grossen Interesses der Gemeinden werden wir diesen Anlass am 9. Juni 2021 nachholen. Die Einladung folgt.

Freundliche Grüsse
Denise Debrunner



Inhaltsübersicht

Amt für Umwelt

Vorzirkulation Baugesuche

Welche Unterlagen sind für die Bearbeitung von Baugesuchen erforderlich? Unsere Fachleute haben eine Übersicht erstellt. [Mehr](#)

Abfall und Boden

Welche Sonderabfälle dürfen in einer Gemeindesammelstelle angenommen werden?

Gemeindesammelstellen ohne abfallrechtliche Bewilligung des Kantons dürfen Sonderabfälle nur eingeschränkt entgegennehmen. Das müssen Gemeinden beachten. [Mehr](#)

Abwasser und Anlagensicherheit

In der Abteilung Abwasser und Anlagensicherheit stehen personelle Änderungen an.

Neuer Ressortleiter Abwasser [Mehr](#)

Verabschiedung Irene Purtschert [Mehr](#)

Neobiota-Strategie 2021–2024

Das Strategie- und Umsetzungskonzept Invasive gebietsfremde Organismen für die Jahre 2021–2024 ist erstellt. [Mehr](#)

Gewässerqualität und -nutzung

Überprüfung der hydrogeologischen Grundlagen und der rechtlichen Konformität der Grundwasserschutzzonen

Bis 2024 sollen mindestens 90 % der Trinkwassermenge aus Quell- oder Grundwasserfassungen durch rechtskonforme Schutzzonen gesichert sein. [Mehr](#)

Luftreinhaltung und Klima

Massnahmenplan Lufthygiene des Kantons Thurgau 2021–2030

Der bestehende Massnahmenplan Lufthygiene wurde aktualisiert und punktuell ergänzt. [Mehr](#)

Auftrag zur Erarbeitung einer Klimastrategie

Die Thurgauer Klimastrategie bezieht sich auf viele bereits bestehende und geplante Aktivitäten des Kantons Thurgau und macht diese interdisziplinär sichtbar. [Mehr](#)

Wasserbau und Hydrometrie

Überarbeitung Vollzugshilfe Unterhaltskonzept Bäche

Eine Überarbeitung des Bachunterhaltskonzepts von 2009 wurde nötig. Die Vollzugshilfe Unterhaltskonzept Bäche wurde neu strukturiert und in zwei separate, sich ergänzende Dokumentationen aufgeteilt. [Mehr](#)

Neue Drucksachen

Hier stellen wir Ihnen die neuen Drucksachen des AfU vor. [Mehr](#)

Personelles

Hier stellen wir Ihnen gerne die personellen Veränderungen im AfU vor. [Mehr](#)

AfU-Termine 2021

Diese AfU-Tagungen erwarten Sie 2021. [Mehr](#)

Amt für Umwelt

Vorzirkulation Baugesuche

Mit der Umstellung des Baugesuchsprozesses seit 1. Oktober 2020 wurde auch im AfU eine Vorzirkulation eingeführt. Das Ziel ist, innert Wochenfrist die Vollständigkeit eines Baugesuchs prüfen und der Bauherrschaft sowie der Gemeindeverwaltung mitzuteilen, ob das Gesuch so bearbeitet werden kann oder ob zusätzliche Unterlagen erforderlich sind.

In der Anlaufphase hat dieses für alle Seiten neue Vorgehen vermehrt zu Nach- und Rückfragen und bisweilen zu Anpassungen der Nachforderungen geführt. Zur Förderung des gemeinsamen Verständnisses sowie zur Verbesserung des Prozesses, haben wir im Dokument [Vorzirkulation Baugesuche](#) die wichtigsten Eingabeunterlagen zusammengestellt. Wir hoffen, den Baugesuchsprozess dadurch weiter verbessern zu können. Allerdings kann es durch die nachgelagerte qualitative Überprüfung zu weiteren Nachforderung kommen.

Für Fragen steht Ihnen das Team der Baukoordination jederzeit gerne zur Verfügung.

Kontakt: Susanne Sutter, susanne.sutter@tg.ch, 058 345 51 54 oder Angelika von Niessen, angelika.vonniessen@tg.ch, 058 345 51 56

Abfall und Boden

Welche Sonderabfälle dürfen in einer Gemeindesammelstelle angenommen werden?

Gemeindesammelstellen oder Werkhöfe bieten der Bevölkerung eine nahe Entsorgungsmöglichkeit. Anders als private Entsorgungsunternehmen benötigen öffentliche Sammelstellen keine abfallrechtliche Bewilligung des Kantons. Die Entgegennahme von Sonderabfällen ist in diesen Fällen nur eingeschränkt möglich.

- Gemeindesammelstellen dürfen nur Sonderabfälle aus Haushalten und nicht-betriebsspezifische Sonderabfälle vom Gewerbe in Kleinmengen (bis 20 kg) entgegennehmen, wenn es sich um Öle und Fette, Leuchtstoffröhren oder Batterien (ausser Bleiakkus) handelt (vgl. VeVA Art. 8 Bst. e, AbfallV § 5)
- Die Entgegennahme dieser Sonderabfälle kann ohne Sonderabfallbegleitschein erfolgen (vgl. VeVA Art. 6)

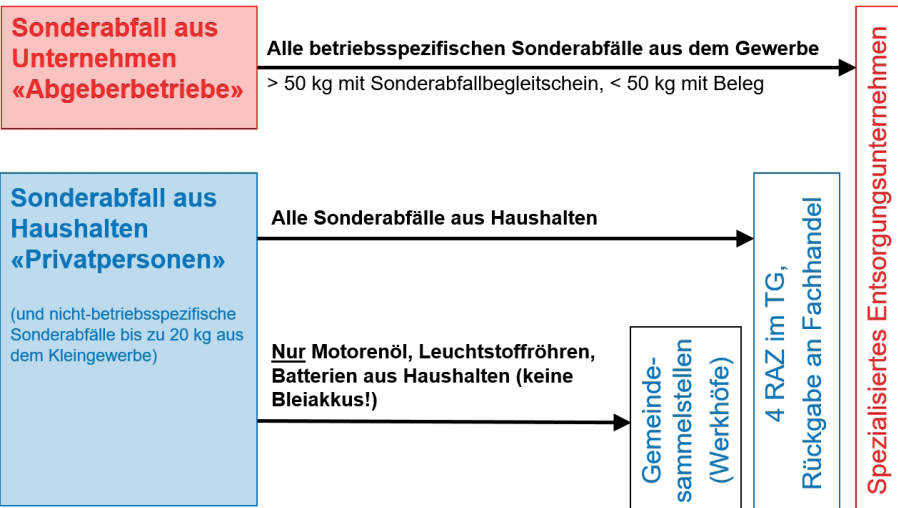
Eine Gemeindesammelstelle ohne abfallrechtliche Bewilligung des Kantons darf jedoch keine Bleiakkus (z. B. Autobatterien), Chemikalien, problematisches Holz (z. B. Bahnschwellen) oder medizinische Sonderabfälle annehmen. Solche Haushalts-Sonderabfälle können in den vier regionalen Annahmезentren (RAZ), dem easydrive Bazenheid, diversen spezialisierten Entsorgungsunternehmen oder im Fachhandel abgegeben werden.

Als "nicht-betriebsspezifisch" werden Sonderabfälle aus dem Gewerbe bezeichnet, die nicht im Zusammenhang mit der betrieblichen Tätigkeit des Gewerbebetriebs anfallen, z. B. Kleinmengen an Leuchtstoffröhren einer Autogarage oder Motorenöl eines Malereibetriebs.



Entgegennahme von Chemikalien in einer bedienten Gemeindegammelstelle mit kantonaler Bewilligung.

Alle übrigen Sonderabfälle, die in Gewerbebetrieben anfallen, z. B. Bleibatterien oder Motorenöl einer Garage oder problematisches Holz einer Gärtnerei, sind betriebsspezifische Sonderabfälle und müssen zwingend einem spezialisierten Entsorgungsunternehmen zusammen mit einem Sonderabfallbegleitschein (ab 50 kg) übergeben werden (vgl. VeVA Art. 4 und 6).



Die Gemeinden haben die Sammlung der Siedlungs- und Sonderabfälle ihrem regionalen Abfallzweckverband übertragen. Der zuständige Abfallverband organisiert die Abholung der Sonderabfälle in den Gemeindegammelstellen. Die Gemeinden als Abgeber sind verantwortlich, dass die Sonderabfälle gekennzeichnet sind, die Weiterleitung mit einem korrekt ausgefüllten Begleitschein und der Transport ADR/SDR-konform erfolgt.

In den Gemeindegammelstellen werden von den Entsorgungsunternehmen aber oft auch gemischte Sonderabfälle oder Bleiakkus abgeholt. Dabei handelt es sich um Abfälle, die in den meisten Gemeindegammelstellen nicht abgegeben werden dürfen. Bei grösseren Mengen liegt die Vermutung nahe, dass sich darunter auch gewerbliche Sonderabfälle befinden.

Im Kanton Thurgau gibt es durch die vier RAZ und weitere spezialisierte Entsorgungsunternehmen eine gute Infrastruktur für die Entsorgung von Sonderabfällen. Deshalb empfehlen die Verbände und der Kanton, dass Gemeindegammelstellen höchstens die gemäss VeVA Art. 8 zugelassenen Sonderabfälle (Öle und Fette, Leuchtstoffröhren und Batterien, ausser Bleiakkus) entgegennehmen. Insbesondere in unbedienten Sammelstellen muss die Bevölkerung und das Gewerbe auf die eingeschränkte Entgegennahme von Sonderabfällen hingewiesen werden.

Möchte Ihre Gemeinde weitere Sonderabfälle entgegennehmen, muss sie beim Kanton eine Bewilligung beantragen. Damit wird sichergestellt, dass die höheren Anforderungen an Lagerung und Bewirtschaftung von Sonderabfällen korrekt umgesetzt werden.

Kontakt: Patrick Walser, patrick.walser@tg.ch, 058 345 51 97 oder der jeweilige Abfallzweckverband

Abwasser und Anlagensicherheit

Neuer Ressortleiter Abwasser

Wir freuen uns, Ihnen Kamil Gürlek als neuen Leiter des Ressorts Abwasser vorstellen zu dürfen. Kamil Gürlek, B.Sc. Bauingenieurwesen, schloss 2013 sein Studium an der Hochschule für Technik Rapperswil (HRS) ab und arbeitete seitdem in mehreren Ingenieurbüros unter anderem in den Bereichen Strassen- und Werkleitungsbau sowie Siedlungsentwässerung und Wasserbau.

Ab 1. März 2021 wird er die fachliche Leitung des Ressort Abwasser (ARA, Siedlungsentwässerung, GEP, I+G, landwirtschaftlicher Gewässerschutz) von Manuel Tille übernehmen und Ihnen zusammen mit seinem Team beratend zur Verfügung stehen.

Wir sind überzeugt, dass Sie unseren neuen Mitarbeiter in Ihren Kreisen freundlich aufnehmen werden und freuen uns, wie bisher eine konstruktive Zusammenarbeit pflegen zu dürfen. Für Fragen steht Ihnen das Team der Abteilung Abwasser und Anlagensicherheit jederzeit gerne zur Verfügung.

Kontakt: Manuel Tille, manuel.tille@tg.ch, 058 345 51 64

Verabschiedung Irene Purtschert

Ende Februar 2021 wird die Abteilungsleiterin der Abteilung Abwasser und Anlagensicherheit, Irene Purtschert, das Amt für Umwelt verlassen. Ihre Aufgaben übernimmt Manuel Tille. Irene Purtschert trat am 1. Januar 2009 in die Abteilung Abwasser- und Anlagensicherheit ein und bearbeitete dort die Bereiche Siedlungsentwässerung und Abwasser. Seit dem 1. Mai 2014 leitete sie die Abteilung.

Irene Purtschert lässt sich frühzeitig pensionieren, um ein neues Projekt in Angriff zu nehmen. Wir wünschen Ihr bei der Umsetzung viel Erfolg und Freude und bedanken und ganz herzlich für Ihren grossen Einsatz.

Kontakt: Martin Eugster, martin.eugster@tg.ch, 058 345 51 50

Neobiota-Strategie 2021–2024

Das Strategie- und Umsetzungskonzept Invasive gebietsfremde Organismen 2021–2024 (Konzept 2021) ist erstellt und wird Anfang 2021 an alle Gemeinden versendet. Es löst das bestehende Konzept 2017 ab. Seit 2010 dienen diese Konzepte als Grundlage für den Vollzug im Kanton Thurgau.

[Strategie- und Umsetzungskonzept
Invasive gebietsfremde Organismen 2021–2024](#)

Kontakt: Natalie Messner, neobiota.afu@tg.ch, 058 345 51 67



Gewässerqualität und -nutzung

Überprüfung der hydrogeologischen Grundlagen und der rechtlichen Konformität der Grundwasserschutzzonen

Grundwasserschutzzonen sind ein wichtiges Instrument zum nachhaltigen Schutz der Trinkwasserqualität. Gemäss den Richtlinien des Regierungsrates 2020–2024 (RRL) muss der Kanton sicherstellen, dass bis 2024 mindestens 90 % der Trinkwassermenge aus Quell- oder Grundwasserfassungen durch rechtskonforme Schutzzonen gesichert ist.

Im Kanton Thurgau wird das Trinkwasser zu rund 60 % aus Quell- oder Grundwasserfassungen gewonnen. Für die rund 230 Fassungsanlagen im Kanton wurden die Grundwasserschutzzonen lediglich bei 53 % rechtsgültig ausgeschieden. Teilweise erfüllen diese Schutzzonen jedoch die heutigen rechtlichen Anforderungen nicht mehr. Auch liegt derzeit kein kantonsweiter Überblick vor, der den Umfang und die Schwere von Nutzungskonflikten in den Grundwasserschutzzonen aufzeigt. Weiter ist es notwendig nachzuweisen, ob die vorgesehenen Massnahmen zur Entschärfung der Nutzungskonflikte umgesetzt wurden und ob potenzielle Gefährdungen durch die Massnahmen auf ein akzeptables Risiko gesenkt werden konnten.

Der Regierungsrat hat das Amt für Umwelt beauftragt, die hydrogeologischen Grundlagen und die rechtliche Konformität der Grundwasserschutzzonen zu überprüfen. Mit einer Bestandsaufnahme und einer Analyse der Konflikte in Grundwasserschutzzonen wird der Handlungsbedarf ermittelt und ein Massnahmenplan erstellt, der in Zusammenarbeit mit Gemeinden und Fassungseigentümern umgesetzt werden soll. Seit Dezember 2020 wird dieses Projekt von Lina Tyroller geleitet.

Lina Tyroller hat ihre Doktorarbeit an der ETH Zürich abgeschlossen und in der Abteilung Wasserressourcen und Trinkwasser an der EAWAG gearbeitet. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Porenwasser und die darin ablaufenden Transportprozesse, z. B. Molekulare Diffusion und Gasaustausch. Das Thema Wasser begleitet sie schon seit ihrem Studium des Umweltingenieurwesens an der Technischen Universität Berlin mit der Vertiefung Wasserreinhalteverfahren. Erfahrung mit einem hohen Nutzungsdruck auf die Ressource Wasser gewann sie durch ihre Tätigkeit an der Technischen Universität Katalonien in der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft. Ihre Expertise setzt sie nun für eine regenerative Bewirtschaftung der Wasserressourcen im Kanton Thurgau ein.

Kontakt: Lina Tyroller, lina.tyroller@tg.ch, 058 345 52 21



Korrekt ausgeschiedene Schutzzonen

Luftreinhaltung und Klima

Massnahmenplan Lufthygiene des Kantons Thurgau 2021–2030

Mit den beiden RRBs Nr. 740 und 739 wurden am 15. Dezember 2020 die Massnahmenpläne Lufthygiene und Ammoniak durch den Regierungsrat genehmigt. Massnahmenpläne zur Luftreinhaltung müssen gemäss Umweltschutzgesetz (Art. 44a) und der Luftreinhalteverordnung (Art. 31) durch den Kanton erstellt werden, wenn feststeht oder zu erwarten ist, dass trotz vollumfänglicher Umsetzung der vorsorglichen Emissionsbegrenzungen übermässige Immissionen durch Verkehrsanlagen oder durch mehrere stationäre Anlagen verursacht werden.

Obwohl die Luftqualität im Kanton Thurgau keineswegs schlecht ist, kommt es nach wie vor zu übermässigen Immissionen, die durch mehrere Quellen verursacht werden. Daher wurde der bestehende Massnahmenplan Lufthygiene aktualisiert und punktuell ergänzt. Neu werden nebst den herkömmlichen Luftschadstoffen auch Klimagase berücksichtigt. Der aktualisierte Massnahmenplan beinhaltet 10 Massnahmen, die nach den Hauptemissionsquellen (Verkehr, Feuerung, Industrie und Landwirtschaft) gegliedert sind.

Als landwirtschaftlich geprägter Kanton stellt Ammoniak (vorwiegend aus tierhaltenden landwirtschaftlichen Betrieben) eine besondere Herausforderung dar. So wurde der Massnahmenplan Ammoniak ebenfalls genehmigt, wobei dieser ein integrierender Bestandteil des Massnahmenplanes Lufthygiene (als Massnahme L1: Erarbeitung eines Massnahmenplanes Ammoniak) ist.

Der Massnahmenplan Ammoniak beinhaltet elf Massnahmen, die technischer, baulicher oder betrieblicher Natur sind. Das Ziel dieses Massnahmenplans ist es, die Ammoniakemissionen gegenüber dem Referenzjahr 2015 um 18 % zu senken. Auf eine Tierzahlreduktion wird vorerst verzichtet, jedoch wird eine Stabilisierung der momentanen Tierzahlen angestrebt.

Kontakt: Martin Zeltner, martin.zeltner@tg.ch, 058 345 52 01

Auftrag zur Erarbeitung einer Klimastrategie

Am 22. Dezember 2020 hat der Regierungsrat mit dem RRB Nr. 763 den Projektauftrag zur Erarbeitung einer Klimastrategie erteilt. Der Klimawandel stellt eines der wichtigsten globalen Themen von Politik und Gesellschaft unserer Zeit dar. Seine Auswirkungen zeigen sich auf regionaler und lokaler Ebene und müssen so auch als eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung gemeistert werden. Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Private sind daher auch im Kanton Thurgau gefordert.

Die zu erarbeitende Thurgauer Klimastrategie bezieht sich auf viele bereits bestehende und geplante Aktivitäten des Kantons Thurgau und macht diese interdisziplinär sichtbar. Sie orientiert sich an den Klimazielen des Bundes und berücksichtigt nationale und internationale Vorgaben. Bei der Umsetzung der Strategie und der anschliessenden Erarbeitung der Aktionspläne werden auch die Gemeinden, die Verbände, die Bevölkerung und die Wirtschaft aktiv miteinbezogen.

Kontakt: Martin Zeltner, martin.zeltner@tg.ch, 058 345 52 01

Wasserbau und Hydrometrie

Überarbeitung Vollzugshilfe Unterhaltskonzept Bäche

Der Gewässerunterhalt wird immer wichtiger. Durch einen sachgerechten Gewässerunterhalt tragen die Gemeinden wesentlich zu einer dauerhaften Hochwassersicherheit bei. Dabei ist der Gewässerunterhalt eine vergleichsweise kostengünstige Präventionsmassnahme.

Die Gemeinden sind verpflichtet, ein Unterhaltskonzept für die Bäche auf ihrem Gemeindegebiet auszuarbeiten. Im Gegenzug erhalten sie für gewisse Unterhaltsarbeiten Beiträge vom Kanton. Ein Bachunterhaltskonzept erleichtert zudem die Planung und Budgetierung der notwendigen Personal-, Sach- und Finanzmittel in der Gemeinde.

2009 erstellte das Amt für Umwelt ein Handbuch für die Erarbeitung des Bachunterhaltskonzepts. In den vergangenen Jahren haben sich nun mehrere wichtige Gesetzesgrundlagen geändert, die den Gewässerunterhalt betreffen. Deshalb drängte sich eine umfassende Überarbeitung der Vollzugshilfe auf.

Die Vollzugshilfe Unterhaltskonzept Bäche wurde neu strukturiert und in zwei separate, sich ergänzende Dokumentationen aufgeteilt:

Unterhaltskonzept Bäche 1, Vollzugshilfe

Die Vollzugshilfe dient den Gemeinden und beauftragten Ingenieuren als Leitfaden und Handbuch, um ein Unterhaltskonzept für das Gemeindegebiet zu erstellen. Darin sind unter anderem gesetzliche Grundlagen und Informationen wie Umfang der Unterlagen, die nötig für ein Bachunterhaltskonzept sind, zu finden.

Unterhaltskonzept Bäche 2, Praxishilfe

Die Praxishilfe ist eine Ergänzung zur Vollzugshilfe und besteht aus Merkblättern, Listen und Formularen. Mit der Praxishilfe wird den Gemeinden ein Dokument zur Verfügung gestellt, das sie beim Vollzug des Gewässerunterhalts unterstützt. Die Praxishilfe kann als Anhang zum Bachunterhaltskonzept übernommen werden.

Alle Unterlagen können von der Webseite des Amtes für Umwelt umwelt.tg.ch < Wasser < Wasserbau < Downloads Wasserbau < Unterhalt heruntergeladen werden.

Kontakt AfU: Matthias Müller, matthias.mueller@tg.ch, 058 345 51 78



Neue Drucksachen

Kontroll- und Messpflicht bei Holzessel bis 70 kW

Das [Merkblatt Kontroll- und Messpflicht bei Holzheizkessel bis 70 kW](#) wurde in Zusammenarbeit mit den Feuerungskontrolleuren erstellt. Die gedruckte Version wird durch die Feuerungskontrolleure an die Betreiberinnen und Betreiber der Holzfeuerungen abgegeben.

Einjähriges Berufskraut – Erkennen und Bekämpfen

Das Einjährige Berufskraut ist ein invasiver Neophyt, der sich stark ausbreitet. Aus Einzelpflanzen entstehen schnell dichte Bestände. Betroffen sind v. a. die Landwirtschaft, Naturschutzflächen, Magerwiesen, Strassenränder, Flachdächer und Industriebrachen. Im neuen Merkblatt [Einjähriges Berufskraut – Erkennen und Bekämpfen](#) liegt der Fokus einerseits im korrekten Erkennen der Pflanze und andererseits bei der richtigen Bekämpfung und Entsorgung der Pflanzenteile.



Erfahrungen aus den Bekämpfungseinsätzen: Schmalblättriges Greiskraut

2019 wurden in Arbon und Frauenfeld Erfahrungen beim Bekämpfen des Schmalblättrigen Greiskrauts gemacht. Eine Übersicht über die Erfahrungen haben wir im Dokument [Erfahrungen aus Bekämpfungseinsätzen: Schmalblättriges Greiskraut](#) zusammengestellt. Ausserdem finden Sie darin Hinweise, wie Sie in Ihrer Gemeinde das Schmalblättrige Greiskraut bekämpfen können.

Eine Übersicht über neue sowie überarbeitete Dokumente finden Sie unter umwelt.tg.ch < Dienstleistungen < Neue/überarbeitete Dokumente

Personelles

Pensionierungen

Irene Purtschert, Leiterin der Abteilung Abwasser und Anlagensicherheit, wird vorzeitig auf eigenen Wunsch per 28. Februar 2021 pensioniert. Manuel Tille wird ihre Nachfolge in der Abteilungsleitung übernehmen.

Franz Ludwig, Abteilung Luftreinhaltung und Klima, wird per 31. Mai 2021 pensioniert.

Neue Mitarbeitende/Mutationen

Aurelia Nyfeler-Brunner begann am 1. Oktober 2020 bei der Abteilung Luftreinhaltung und Klima. Sie wird im Frühling 2021 die Aufgaben von Franz Ludwig übernehmen.

Seit dem 1. Dezember 2020 unterstützt Lina Tyroller die Abteilung Gewässerqualität und -nutzung im Bereich der Grundwasserschutzzonen.

Am 1. Februar 2021 tritt Kamil Gürlek in die Abteilung Abwasser und Anlagensicherheit ein. Ab 1. März 2021 übernimmt er die fachliche Leitung des Ressorts Abwasser (ARA, Siedlungsentwässerung, GEP, I+G, landwirtschaftlicher Gewässerschutz) von Manuel Tille.

AfU-Termine 2021

Datum	Veranstaltung	Zielgruppe	Ort
3. Juni 2021	Wasserwerkleitertagung	Wasserversorungen, Ressortverantwortliche der Gemeinden, Wasserwerkleiter	Seewasserwerk Frasnacht
9. Juni 2021	Fach- und Netzwerkanlass: Trinkwasser und Abwasser	Gemeindevertreter, Wasserversorgungen, Abwasserfachverbände	Thurgauerhof Weinfelden
21. September 2021	Vollzugstagung	Gemeindevertreter	Thurgauerhof Weinfelden
	<ul style="list-style-type: none">• NIS-Workshop• Veranstaltung Neobiota-Ansprechpersonen• Wasserbautagung	Gemeindevertreter	Weinfelden

Wir hoffen, dass wir die Veranstaltungen an den publizierten Daten durchführen können. Die aktuellsten Informationen zu den Veranstaltungen sowie weitere Informationen finden Sie auf unserer Website umwelt.tg.ch

Impressum

Das AfUExternA erscheint dreimal jährlich.

Herausgeber: Amt für Umwelt Thurgau, Verwaltungsgebäude Promenade, 8510 Frauenfeld, 058 345 51 51, umwelt.tg.ch

An- und Abmeldungen für den Newsletter bitte an umwelt.afu@tg.ch.